## **Option 3:**

## Produktionsunabhängiger zweiseitiger Differenzvertrag

Bei einem produktions<u>un</u>abhängigen zweiseitigen Differenzvertrag erhalten Anlagenbetreiber wie bei der produktionsabhängigen Variante eine variable Zahlung, die vom anzulegenden Wert und dem durchschnittlichen Marktwert der Referenzperiode abhängt – jedoch nicht für tatsächlich eingespeiste Kilowattstunden, sondern für Kilowattstunden, die theoretisch hätten eingespeist werden können ("Produktionspotenzial").

Die Zahlung erfolgt unabhängig von der tatsächlichen Einspeisung der Anlage. Mit dem Produktionspotenzial wird die theoretisch erzielbare Erzeugung einer Anlage berechnet. Dazu werden je nach Ausgestaltung die Anlagenkapazität sowie ggfs. auch die spezifischen meteorologischen, topographischen und technischen Gegebenheiten herangezogen. Abweichungen zwischen dem Produktionspotenzial und der realen Einspeisung entstehen insbesondere dann, wenn die Anlage durch den Betreiber abgeregelt wird (wobei durch den Netzbetreiber veranlasste Abregelungen entschädigt werden). Der Anlagenbetreiber erhält also für jede Kilowattstunde, die er theoretisch hätte produzieren können, als Investitionsschutz die Differenz aus anzulegendem Referenzpreis abzüglich des Marktwerts, sofern der Referenzpreis den Marktwert übersteigt - unabhängig davon, ob die Anlage tatsächlich produziert hat oder nicht.

Analog muss der Anlagenbetreiber als Refinanzierungsbeitrag für jede Kilowattstunde, die er theoretisch hätte produzieren können, die Differenz aus dem Marktwert des theoretisch produzierbaren Stroms abzüglich Referenzpreis zahlen, sofern der Marktwert den Referenzpreis übersteigt. Auch diese Rückzahlungspflicht bleibt bestehen, unabhängig davon, ob die Anlage tatsächlich produziert oder nicht.

Abbildung 11 veranschaulicht die Funktionsweise eines produktionsunabhängigen zweiseitigen Differenzvertrags an dem exemplarischen Fall einer Windkraftanlage. In dieser beispielhaften Grafik wird ähnlich wie in der Darstellung zu Option 2 die Höhe der Zahlung des Staates bzw. des Betreibers bei einer jährlichen Referenzperiode auf Basis des technologiespezifischen Jahresmarktwertes für das gesamte Jahr ermittelt. Im Gegensatz zu Option 2 gilt die ermittelte Zahlung jedoch nicht für jede produzierte Megawattstunde der konkreten Anlage, sondern bezieht sich auf das Produktionspotenzial, weshalb die zweite Grafik in dieser Darstellung zweigeteilt ist. In der oberen Grafik sind nun die stündlichen produktionsabhängigen Markterlöse dargestellt, während in der unteren die stündlichen Zahlungen, die unabhängig von der Produktion fließen, abgebildet sind.

Ziel und Zweck der Bemessung der Zahlungen innerhalb des Investitionsrahmens am Produktionspotenzial anstelle der tatsächlichen Produktion ist, diese Zahlungen vollständig vom tatsächlichen Anlageneinsatz zu entkoppeln. Aus diesem Grund ist der Anlagenbetreiber allen Strompreissignalen vollständig und verzerrungsfrei ausgesetzt. Insbesondere hat die Anlage dann keinen Anreiz mehr, bei positiven Preisen abzuregeln oder bei negativen Preisen weiter zu produzieren. Der Anlageneinsatz wird also ökonomisch effizient.

Ausgestaltungsvarianten mit Blick auf die Bestimmung des Produktionspotenzials: Die Wirkung des Instruments ist wesentlich abhär

Wirkung des Instruments ist wesentlich abhängig von der Wahl der Referenz für die Bemessung des Produktionspotenzials. Dafür gibt es unterschiedliche Ausgestaltungsoptionen, wie etwa die anlagenscharfe Messung oder die Bemessung anhand eines Wettermodells oder einer Referenz-Einspeisemenge (Details siehe Box 6).